

## Sozialversicherungsrecht

---

Die Schweiz ist als Sozialstaat ausgestaltet. Es gibt folgende Sozialversicherungen:

- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Die AHV bildet zusammen mit IV und EL die 1. Säule der Alters- und Hinterlassenenvorsorge und soll den Existenzbedarf im Alter oder im Todesfall decken. Sie ist obligatorisch.

- Invalidenversicherung (IV)

Die IV ist ebenfalls obligatorisch und soll den Versicherten mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen die Existenzgrundlage sichern, sollten diese invalid werden.

- Ergänzungsleistungen (EL)

EL erhält jemand, wenn die Renten und übrigen Einkommen die anerkannten Ausgaben nicht zu decken vermögen. Sie können unterteilt werden in jährliche EL, welche monatlich ausbezahlt werden und Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

- Erwerbsersatzordnung, Mutter- & Vaterschaft / Betreuung (EO / MSE / VSE / BUE / AdopE)
- Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die ALV erbringt unter anderem Leistungen bei Arbeitslosigkeit.

- Familienzulagen (FZ)

Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen.

- Berufliche Vorsorge (BVG)

Die BV ist ein Bestandteil der 2. Säule. Sie soll den Pensionären die Weiterführung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen.

- Unfallversicherung (UVG)

Alle in der Schweiz beschäftigten ArbeitnehmerInnen sind obligatorisch gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert. Auch die UV stellt einen Bestandteil der 2. Säule dar.

Im Rahmen einer Beistandschaft klärt die InterAssist GmbH allfällige Leistungsansprüche ab, nimmt die Anmeldung bei den jeweiligen Versicherungen vor, überprüft die jeweiligen Verfügungen und reicht periodisch die nötigen Unterlagen an die Versicherungsträger ein.

**InterAssist GmbH, Isabelle Salathe, Juristin MLaw, 25.02.2023**